

**Betreuungsvereinbarung für die Kinderfreizeiten – Sommerferien 2020  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

Mein(e) Kind(er)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum

nimmt/nehmen an folgendem Angebot der Ferienbetreuung teil:

- |                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                       |                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Kanufreizeiten</b><br><i>Bronzeschwimmabzeichen<br/>erforderlich!</i><br><b>(1. Ferienwoche)</b><br>29.06. bis 03.07.2020 | <input type="checkbox"/> <b>Kanufreizeiten</b><br><i>Bronzeschwimmabzeichen<br/>erforderlich!</i><br><b>(2. Ferienwoche)</b><br>06.07. bis 10.07.2020 | <input type="checkbox"/> <b>Virtuelle Kinderbetreuung</b><br><b>(6. Ferienwoche)</b><br>03.08. bis 07.08.2020 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Besonders zu beachten (Krankheit, Allergien, etc.)

Für die Kanufreizeit beträgt die Teilnahmegebühr 50,- € pro Kind und Woche. Sie beinhaltet die Betreuung, das Frühstück und die Busfahrten zum Beyenburger Stausee.

Für die virtuelle Kinderbetreuung beträgt die Teilnahmegebühr 15,- € pro Kind und Woche. Das Programm besteht aus 3 Stunden täglich: 2 Stunden Betreuung in der Kleingruppe und 1 Stunde in der Großgruppe mit einem fest terminierten bundesweiten Programm am Vormittag.

**Anmeldungen sind ab sofort und bis zum 23.06.2020 bis 12 Uhr möglich. Bitte senden Sie uns dafür die Betreuungsvereinbarung per E-Mail an [gleichstellung@uni-wuppertal.de](mailto:gleichstellung@uni-wuppertal.de). Die Plätze werden nach Reihenfolge des Eingangs vergeben. Das unterschriebene Original, eine Kopie des Bronzeschwimmabzeichens sowie den Kostenbeitrag (möglichst passend) geben Sie bitte am Montag, den 22.06.20 oder Mittwoch, den 24.06.20 persönlich (O.12.17, 10.00 Uhr-14.00 Uhr) ab.**

Ich habe die Sonderregelungen, sowie die Gesundheitserklärung und Einhaltung der Verhaltensmaßnahmen für Teilnehmer\*innen der Kanufreizeit zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Wuppertal, den .....

.....  
Erziehungsberechtigte\*r

.....  
Teilnehmer\*in

### **Sonderregelungen für die Kanufreizeit:**

- Für die Teilnahme ist ein Bronzeschwimmabzeichen erforderlich.
- Die Eltern verpflichten sich, das Kind pünktlich zu bringen (8:00 Uhr) und pünktlich wieder abzuholen (13:00 Uhr).
- Kann das Kind nicht teilnehmen, wird um rechtzeitige Benachrichtigung gebeten.
- Kurze Wege an der Universität / auf dem Vereinsgelände darf das Kind alleine zurücklegen.
- Für den Betreuungszeitraum bringen die Kinder einen Mund-Nasen-Schutz (obligatorisch!), Sportsachen und Getränke mit – soweit möglich mit Namen versehen.
- Erkrankte Kinder dürfen wegen Ansteckungsgefahr nicht an der Betreuung teilnehmen und müssen im Zweifel abgeholt werden.
- Die Betreuer\*innen sind ermächtigt, in Notfällen eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen, wenn die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind. Medikamente dürfen nicht verabreicht werden.
- Das Beaufsichtigungsrecht gegenüber minderjährigen Kindern steht nach §1631 BGB deren Eltern bzw. Erziehungs-/Personensorgeberechtigten zu. Für die Teilnahme an der Kinderfreizeit geht die Aufsichtspflicht vorübergehend auf die Betreuer\*innen der Kinderfreizeit über. Da die Betreuungsperson für die Dauer der Kinderfreizeit inkl. Hin- und Rückweg die Verantwortung für die Kinder übernehmen, haben die teilnehmenden Kinder in dieser Zeit den Anordnungen der Betreuer\*innen Folge zu leisten. Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Erziehungs-/Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass das Organisations- und Betreuungsteam von Haftungsansprüchen, die aus der Übertragung der Aufsichtspflicht abgeleitet werden, bei Nichtbefolgen der Anweisungen ausgeschlossen sind. Kinder, deren Verhalten unzumutbar oder für sich bzw. Andere gefährdend ist, können von der Betreuung ausgeschlossen werden. Schadensersatzansprüche bestehen in solchen Fällen nicht. Die Versicherung der Kinder (Haftpflicht- und Unfallversicherung) für den Betreuungszeitraum obliegt den Personensorgeberechtigten.
- Ein Foto der jeweiligen Bezugsgruppe kann in der Presse veröffentlicht werden.
- Für die Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen, die einzelne Kinder zeigen, bedarf es immer der Zustimmung der Personensorgeberechtigten.
- Für verlorene Gegenstände, Geld oder Kleidung wird keine Haftung übernommen.

## **Gesundheitserklärung und Verhaltensmaßnahmen für Teilnehmer\*innen der Kanufreizeit**

**Mit den folgenden Maßnahmen zu Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften gemäß der aktuellen CoronaSchutzverordnung des Landes NRW zeigen Sie sich durch Unterschrift dieses Dokuments einverstanden:**

*Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann eine Erkrankung an COVID-19 nicht komplett ausgeschlossen werden. Kinder, die zur Risikogruppe gehören, Symptome wie Atemwegsbeschwerden oder Fieber haben, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID-19-Infizierten hatte, sind von einer Teilnahme an den Kanufreizeiten leider ausgeschlossen.*

*Jede\*r Teilnehmer\*in der Kanufreizeit muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:*

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
2. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
3. Vor Betreten der Räume müssen die Hände desinfiziert werden.
4. Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
5. Räumlichkeiten, Bus und Sportgelände des Kanuvereins werden einzeln betreten.
6. Der Mund- und Nasenschutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
7. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
8. Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
9. Geräteräume sollen einzeln betreten werden.
10. Umkleidekabinen und Duschen sind geschlossen. Die Teilnehmer\*innen reisen in Sportbekleidung an.
11. Jede\*r Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
12. Den Teilnehmenden werden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zugewiesen. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
13. Die Teilnehmenden werden unmittelbar nach Ende der Kanufreizeit unter Einhaltung der Abstandsregeln von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt. Der Mund- und Nasenschutz muss dazu wieder angelegt werden.